

Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte

Studentafel

Schuljahre	Stunden pro Woche		
	1.	2.	3.
1. Pflichtfächer			
1.1 Allgemeiner Bereich	3	3	3
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Gemeinschaftskunde	1	1	1
1.2 Fachlicher Bereich	8	9	8
Pharmazie	3	3	2
WBK	2	3	3
Rechnungswesen	1	1	2
Datenverarbeitung	1	1	-
Textverarbeitung	1	1	1
2. Wahlpflichtfächer	2	2	2
Dekoratives Gestalten	1		
Stützunterricht			
Ergänzende Fächer			1

1. Zum Beruf

Die Pharmazeutisch – kaufmännische – Angestellte (PKA) ist in erster Linie im kaufmännischen Bereich der Apotheke tätig. Sie sorgt für den Wareneinkauf, die Vorrats- und Lagerhaltung und organisiert das Büro. Sie geht dem pharmazeutischen Personal in der Apotheke (Apotheker, Apothekerassistent, Pharmazeutisch –technischer- Assistent) zur Hand und hilft beim Herstellen und Prüfen von Arzneimitteln. Deshalb muss sie auch über die Aufgabe und Funktion aller Laborgeräte Bescheid wissen.

Die PKA bestellt täglich Arzneimittel und überwacht, dass alles richtig geliefert wird. Bei einem üblicherweise vorhandenen Bestand von ca. 17 000 verschiedenen Artikeln in der Apotheke ist das eine große Verantwortung. Ohne Unterstützung moderner EDV-Warenbewirtschaftungssysteme ist das kaum mehr zu schaffen. Auch der Brief- und Zahlungsverkehr gehört zum Aufgabenbereich der PKA.

Damit sich die Kunden schnell in den vielfältigen Sortimenten wie Babykost, Kosmetik, Körperpflege und Krankenpflegeartikeln zurechtfinden, sorgt sie für Ordnung in den Regalen und für die verkaufs-fördernde Präsentation dieser Warengruppen. Dazu gehört auch eine attraktive Gestaltung der Apothekenschaufenster. Deshalb gehört „Marketing“ zu den Ausbildungsinhalten. Arzneimittel abgegeben und Patienten darüber beraten darf die PKA **nicht**: dies ist dem pharmazeutischen Personal vorbehalten.

2. Merkmale der schulischen Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre in dualer Form; d.h.: jede Woche findet ein achtstündiger Berufsschultag statt; dazu kommt alle 14 Tage ein zweiter Berufsschultag mit ebenfalls 8 Stunden. Die verbleibende Zeit sind die AZUBIS in ihren Ausbildungsapotheken.

3. Ausbildungsvoraussetzungen

Es wird mindestens eine abgeschlossene Hauptschulbildung erwartet. Ferner muss ein Ausbildungsvertrag mit einer Apotheke bestehen.

4. Prüfungen

- Zwischenprüfung Mitte des zweiten Ausbildungsjahres in den Fächern Pharmazie und WBK
- Berufsschulabschlussprüfung am Ende des 3. Ausbildungsjahres in allen maßgebenden Fächern schriftlich. Gleichzeitig theoretischer Teil der Lehrabschlussprüfung.
- Lehrabschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Landesapothekerkammer. Die Ergebnisse der Berufsschulabschlussprüfung werden übernommen. Zusätzlich findet eine praktische Prüfung statt. Eine mündliche Ergänzungsprüfung kann erfolgen.

5. Abschlüsse

Prüfungszeugnis der Landesapothekerkammer zur **Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten**. (PKA)
Wenn bestimmte Notendurchschnitte erreicht werden, kann ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Abschluss ("Mittlere Reife") zuerkannt werden.

6. Berufliche Weiterbildung

In einer zweijährigen schulischen Vollzeitausbildung an einer PTA-Schule kann man Pharmazeutisch-technische-Assistentin (PTA) werden. Die vorherige Ausbildung zur PKA ist nicht zwingend erforderlich aber empfehlenswert.
Nach entsprechender Berufspraxis kommt auch die Ausbildung zur geprüften Pharmareferentin in Frage.